

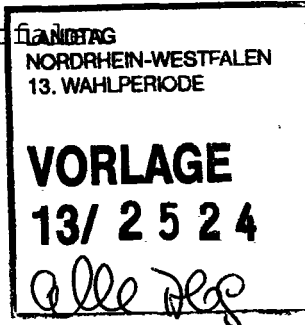


Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung
Herrn Klaus Strehl MdL
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 15. Dezember 2003
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I - 2 / 8.02
Bearbeitung: Frau Wiese
Durchwahl (02 11) 45 66 - 217
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

Haushaltsberatungen zum Haushaltsentwurf 2004/2005

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am
26.11.2003

Sehr geehrter Herr Strehl,

zu den im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung am 26.11.2003 von der CDU-Landtagsfraktion
schriftlich gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. **zu Frage 1:** - Zusammenstellung der Haushaltsstellen zur För-
derung erneuerbarer Energien -

Einzelplan 08 (MVEL)

Haushaltsmäßig wird nicht nach Fördermaßnahmen im Bereich
der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien
unterschieden. Die gesamte Förderung erfolgt bei Kapitel
08 050, Titelgruppe 60, Programm „Rationelle Energienutzung“
(REN-Programm).

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
08 050	526 60
08 050	531 60

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
08 050	541 60
08 050	546 60
08 050	633 60
08 050	661 60
08 050	662 60
08 050	683 60
08 050	686 60
08 050	883 60
08 050	891 60
08 050	892 60
08 050	893 60

Ansatz 2004: 19,5 Mio. EUR, Ansatz 2005: 18,4 Mio. EUR.
Darin sind auch die Ausgaben für die Geschäftsbesorgungsverträge (Landesinitiative Zukunftsenergien, Energieagentur und Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich) enthalten.

Einzelplan 10 (MUNLV)

Die Holzabsatzförderung wird aus Kapitel 10 030, Titelgruppe 76 geleistet. Die Ansätze für 2004 und 2005 sind jeweils 5.550.000 EUR.

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
10 030	537 76
10 030	541 76
10 030	633 76
10 030	683 76
10 030	686 76
10 030	883 76
10 030	892 76

Der Beitrag zur Landesinitiative Zukunftsenergien in Höhe von 350.000 EUR wird aus Kapitel 10 020 Titel 686 10 geleistet.

Einzelne erneuerbare Energien-Projekte werden darüber hinaus aus Mitteln der Agenda 21 bei Kapitel 10 020 Titel 686 66 gefördert.

Aus Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe - Titel 892 64 werden für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 jeweils 1,0 Mio. EUR für Photovoltaik- und Biogasanlagen bereitgestellt.

Einzelplan 14 (MSWKS)

Das Programm „Rationale Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung) wird aus Kapitel 14 090 gefördert.

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
14 090	526 01
14 090	526 02
14 090	526 03
14 090	531 00
14 090	537 00
14 090	541 00
14 090	633 00
14 090	661 00
14 090	662 00
14 090	671 00
14 090	681 00
14 090	683 00
14 090	685 00
14 090	883 00
14 090	891 00
14 090	892 10
14 090	892 20
14 090	892 30
14 090	893 00

Veranschlagt sind 2004 9.764.000 EUR und 2005 7.964.000 EUR.

2. zu Frage 2: - Landesprogramm „Initiative nachhaltige und ökologische Wasserwirtschaft“ -

Eine Übersicht über die bisherige Mittelverwendung der Initiative füge ich meinem Schreiben bei (Anlage).

Einzeldaten sind ausschließlich bei den Bewilligungsbehörden vorhanden. Da nicht alle Daten mittels EDV erfasst werden, bedeutet die Aufarbeitung der Daten z.T. einen mehrmonatigen Aufwand für mehrere 10.000 Projekte.

3. zu Frage 3:

Vorbemerkung:

Ökoprofit ist ein Projekt, das federführend von nordrhein-westfälischen Kommunen in Kooperation mit Unternehmen, Kammern und Verbänden der Wirtschaftsförderung und den örtlichen Agenda-Gruppen durchgeführt wird. Neben der kooperativen Zusammenarbeit die einen wesentlichen Aspekt des Projektes darstellt, werden durch „Ökoprofit“ die Verbreitung des betrieblichen Umweltschutzes gefördert, Ressourcen eingespart und Betriebskosten gesenkt. Die Kommunen können für die Durchführung eines Ökoprofit-Projektes beim MUNLV eine Förderung beantragen (bei mindestens 10 Unternehmen ist eine Zuwendung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen kommunalen Projektkosten möglich).

- Inwieweit konkurriert das Ökoprofit-Projekt mit EMAS oder ISO 40001-Zertifizierungen? -:

Eine Konkurrenz zwischen „Ökoprofit“ und ISO/EMAS Zertifizierungen bzw. Validierungen ist nicht gegeben, vielmehr ist zu beobachten, dass verschiedene Unternehmen „Ökoprofit“ als ein Einstiegsinstrument für die Zertifizierung bzw. Validierung nach ISO und EMAS nutzen, da im Rahmen der Durchführung von „Ökoprofit“ die ersten Grundlagen für ein weitergehendes Managementsystem erarbeitet werden.

Im Vergleich der drei Umweltmanagementsysteme (ISO-EMAS-Ökoprofit) wird „Ökoprofit“ als niedrig-schwelliges UMS definiert, mit dem während der einjährigen Projektlaufzeit durch Workshops und Betriebsbegehungen betriebsspezifische Maßnahmen definiert werden, durch die eine Ressourceneinsparung erzielt und somit ein Beitrag zur Betriebskostensenkung geleistet wird. Die Ökoprofit-Betriebe führen das Projekt gemeinsam mit anderen Unternehmen und den Ökoprofit-Kooperationspartnern (Kommune, Kammern, Verbände, etc.) durch, die Implementierung von ISO und EMAS wird als Einzelprojekt eines Unternehmens durchgeführt.

4. **zu Frage 4:** - Worin bestand in den genannten „exotischen“ Fällen (AllwetterZoo Münster, Arena AufSchalke) das ÖKOPROFIT-Projekt und in welchem Umfang wurde hier gefördert?

Mit der Teilnahme des „AllwetterZoo in Münster“ und der „Arena AufSchalke“ wird dokumentiert, dass für „Ökoprofit“ ein breiter Anwenderkreis besteht, der über das produzierende Gewerbe, den Handwerksbereich und den Dienstleistungsunternehmen wie Geldinstituten und Beratungsunternehmen hinausgeht.

Ein Dienstleistungsunternehmen hat z. B. mindestens 85.000 EUR/Jahr an Energiekosten eingespart, weil es seinen Lagerraum niedriger und anders beheizt hat. Mit dem Landessportbund wird ein Agenda 21-Projekt sehr erfolgreich durchgeführt, um Wasser, Energie und Abfall und damit Kosten bei Sportvereinen zu sparen.

5. **zu Frage 5:** - Wie kann man die Ergebnisse nachvollziehen? -

Die ÖKOPROFIT-Projekte schließen regelmäßig mit einer Projektdokumentation in Form einer Broschüre ab. In der Broschüre stellen alle teilnehmenden Betriebe bis zu acht ihrer besten, in einem Umweltprogramm festgelegten Maßnahmen

dar. Die einzelnen Darstellungen der Betriebe werden anschließend vom Beratungsunternehmen auf Plausibilität überprüft und bilanziert (Einsparungen, Investitionen, Umweltentlastungen). Die Broschüre wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei den in der Broschüre dargestellten Maßnahmen handelt es sich sowohl um Maßnahmen, die im Projektverlauf umgesetzt worden sind, als auch um solche, die von den Betrieben im Rahmen des Umweltprogramms fest eingeplant sind. Die Daten der fest eingeplanten Maßnahmen werden anhand von Modellrechnungen erstellt, die auf der Basis heutiger Preise und bereits vorliegender Erfahrungen von Betrieben eruiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Zahlen eher eine Untergrenze der tatsächlichen Effekte darstellen, da in den meisten Betrieben mehr als nur acht dargestellte Maßnahmen umgesetzt werden und viele Betriebe auch über die einjährige Projektlaufzeit hinaus weitere Maßnahmen in Angriff nehmen. Diese weiteren Maßnahmen werden in den Broschüren i.d.R. nicht erfasst.

Zudem können selbst bei den acht besten Maßnahmen nur etwa gut 50 % in Zahlen beschrieben werden. Zahlreiche Maßnahmen (z.B. Bewusstseinsveränderungen im Heizverhalten, Verbesserung der Arbeitssicherheit, Erhöhung der Motivation) sind auch als Modellrechnung kaum zu erfassen, so dass diese in den Broschüren auch nicht bilanziert werden. Eine ex-post-Bewertung dürfte erst nach Vorliegen der tatsächlichen Verbrauchsabrechnungen bzw. über die Betrachtung eines längeren Zeitraums möglich sein.

Viele Unternehmen haben einen hohen Wert darin gesehen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Prozess neu motiviert worden sind und sie die Möglichkeit des Erfolgsaustausches mit Unternehmen ganz anderer Branchen hatten.

6. zu Frage 6: - Erwartungen hinsichtlich der in allen fünf Regierungsbezirken anlaufenden Versuche von BDE-Entsorgungsunternehmen, die Getrenntsammlung in den Haushalten zu reduzieren und statt dessen mit neuer Sortiertechnologie die Wertstoffe im Hausmüll zu erfassen -

Derzeit werden abfallwirtschaftliche Sammelsysteme insbesondere im Hinblick auf die getrennte Sammlung von Wertstoffen aus Haushalten von verschiedener Seite auf den Prüfstand gestellt. Angesichts der veränderten Möglichkeiten von Sortiertechnologien und der Etablierung neuer Verwertungswege mit neuen Anforderungen an Abfallzusammensetzung und -qualität wird die Notwendigkeit bisher praktizierter Systeme der getrennten Bereitstellung und Erfassung von Haushaltsabfällen in Frage gestellt. In Anbetracht der allgemeinen finanziellen Situation stellt sich auch die Frage nach deren Wirtschaftlichkeit. Über Vor- und Nachteile der derzeitigen abfallwirtschaftlichen Sammelsysteme - im Vergleich zu den aus heutiger Sicht dazu bestehenden Alternativen - existieren bislang keine umfassenden Kenntnisse.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Untersuchungsvorhaben beauftragt. Dabei sollen vorhandene und künftige abfallwirtschaftliche Erfassungssysteme aufgezeigt und unter ökologischen wie auch ökonomischen Aspekten bewertet werden. Ziel dabei ist es, eine belastbare Grundlage für eine vorsorgeorientierte Strategie zur Verwertung von Siedlungsabfällen zu schaffen.

Das Untersuchungsvorhaben wird von einem Arbeitskreis begleitet, in dem die relevanten Akteure, so auch der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE), vertreten sind. Der BDE hat auf der ersten Arbeitskreissitzung erklärt, dass nordrhein-westfälische Entsorgungsunternehmen Versuche zu unterschiedlichen Sammelsystemen von Haushaltsabfällen in allen fünf Regierungsbezirken durchführen wol-

len. Die Ergebnisse der Versuche sollen in das Untersuchungsvorhaben eingebracht werden.

Es wird erwartet, dass die Versuche der Entsorgungsunternehmen einen wichtigen Beitrag für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen aus dem Untersuchungsvorhaben liefern.

7. zu Frage 7: - Wann wird der Abfallwirtschaftsplan für Sonderabfälle bekanntgegeben und Gültigkeit erlangen? -

Zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des „Rahmenkonzeptes zur Sonderabfallentsorgung“, das mittlerweile in 5. Auflage vorliegt, wurde die Erarbeitung eines Abfallwirtschaftsplanes für Sonderabfälle eingeleitet. Dieser Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Sonderabfälle wird erstmalig erstellt.

Nach Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten wird Anfang des Jahres 2004 mit der Planerarbeitung begonnen. Da der Abfallwirtschaftsplan auf die gefährlichen bzw. besonders überwachungsbedürftigen Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 abstellt, ist jedoch zunächst das Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage erforderlich. Neben strukturellen Veränderungen durch die Einführung des neuen Abfallverzeichnisses ist insbesondere die Erhöhung der Zahl der besonders überwachungsbedürftigen Abfallarten von 235 auf 405 für die Abfallwirtschaftsplanung von Bedeutung.

Auf der Basis der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) wurden erstmalig für das Jahr 2002 Daten erhoben. Für den Teilplan Sonderabfälle werden die (belastbaren) Daten für das Folgejahr 2003 herangezogen, in dem die Anlaufschwierigkeiten behoben sein dürften. Diese Daten werden voraussichtlich Ende des Jahres 2004 verfügbar sein.

Die Fertigstellung des Abfallwirtschaftsplanes dürfte im Jahr 2005 erfolgen, mit anschließender Bekanntgabe und Veröffentlichung.

8. **zu Frage 8:** - Warum dauert die Untersuchung zur Auswirkung der EuGH-Urteile vom 13.02.2003 auf die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung so lange und wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen? -

Am 13. Februar 2003 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zwei für die Abfallwirtschaft wichtige Urteile gefällt. Im Urteil C-228/00 hat sich der EuGH mit dem Export von Sonderabfällen aus Deutschland in die belgische Zementindustrie befasst und im Urteil zur Rechtssache C-458/00 hat der EuGH die Zulässigkeit des Exports von Hausmüll aus Luxemburg zum Zwecke der energetischen Verwertung in die Straßburger Müllverbrennungsanlage geklärt. Zum Verfahren C-458/00 hat der EuGH entschieden, dass die Verbrennung von Abfällen in einer Müllverbrennungsanlage - trotz vorhandener Wärmerückgewinnung - als Beseitigung einzustufen sei, da der Einsatz von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen in der Regel keine primären Brennstoffe substituieren.

Welche Konsequenzen dieses Urteil auf die 16 in Nordrhein-Westfalen betriebenen Müllverbrennungsanlagen hat, wird zur Zeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe des MUNLV mit den Anlagenbetreibern für jede einzelne Anlage anhand der im EuGH-Urteil C-458/00 dargelegten Kriterien geprüft. Wegen der teils erheblichen Konsequenzen für die einzelnen Anlagenbetreiber, hat das MUNLV für diese Prüfung einen großzügigen Zeitraum - bis zum Auslaufen der Übergangsfristen der TA Siedlungsabfall im Juni 2005 - zugestanden.

Unmittelbar nach der Bekanntmachung der EuGH-Urteile hat der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE) eine Novelle der gerade in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung gefordert, da eine Verwertungsquote von 85 % ohne die

energetische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen nicht erreichbar sei.

Die am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung hat die hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (z.B. Baustellenabfälle) zum Ziel. Dies soll durch die Verpflichtung der Abfallerzeuger zu einer besseren Getrennthaltung und effektiveren Sortierung erreicht werden. Vorbehandlungs- bzw. Sortieranlagen sind zur Einhaltung bestimmter Verwertungsquoten verpflichtet. Im Jahr 2003 sind 65 % der Abfälle einer Verwertung zuzuführen, für das Jahr 2004 beträgt die Verwertungsquote 75 % und ab 2005 ist eine Verwertungsquote von 85 % zu erreichen. Über die Verwertungswege entscheiden die Betreiber der Vorbehandlungsanlagen eigenständig, wobei sowohl stoffliche als auch energetische Verfahren möglich sind.

Nach § 6 der Gewerbeabfallverordnung dürfen Abfallgemische, die energetisch verwertet werden, weder Glas, Metalle, noch mineralische Abfälle sowie Bio- und Grünabfälle enthalten. Das heißt, sie dürfen keine nicht-brennbaren Abfälle und keine heizwertarmen Abfälle, wie z.B. die Bioabfälle, enthalten. Zementwerke und Kraftwerke stellen sehr viel weitergehende Anforderungen an den Einsatz von Abfällen. Dies betrifft z.B. den Chlorgehalt, den Ascheanteil und die Homogenität der Abfälle.¹ Für Abfallgemische gemäß § 6 der Gewerbeabfallverordnung kommt als energetischer Verwertungsweg nur die Müllverbrennung in Betracht.

Zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in Nordrhein-Westfalen hat das MUNLV vielfältige Initiativen ergriffen:

- Am 26. Mai 2003 wurde die von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) herausgegebene „Vollzugshilfe zur

¹ Mit dem „Leitfaden zur energetischen Verwertung von Abfällen in Zement-, Kalk- und Kraftwerken“, den das MUNLV im Sommer 2003 veröffentlicht hat, ist in Nordrhein-Westfalen ein mit der Industrie vereinbarter einheitlicher Rahmen für die Mitverbrennung von Abfällen geschaffen worden. Der Leitfaden enthält u.a. Schadstoffwerte für heizwertreiche aufbereitete Abfälle, die als Ersatzbrennstoff in den genannten Anlagen zum Zwecke der energetischen Verwertung eingesetzt werden können.

- Gewerbeabfallverordnung" per Erlass im Behördenvollzug eingeführt,
- am 14. November 2003 haben die Verbände der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft und das MUNLV eine „Freiwillige Vereinbarung zur Abgabe von Selbstverpflichtungserklärungen zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung" in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet und
 - am 29. April 2003 hat das MUNLV beim Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V., Ahlen, das Untersuchungsvorhaben „Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der EuGH-Urteile" in Auftrag gegeben.

Der Grund für das Engagement des MUNLV ist darin zu sehen, dass in Nordrhein-Westfalen ca. 4,5 bis 5,0 Millionen Tonnen gewerbliche Siedlungsabfälle und Baumischabfälle erzeugt werden, die unter den Regelungsbereich der Gewerbeabfallverordnung fallen. Diese Menge entspricht dem Restmüllaufkommen sämtlicher Privathaushalte von Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2002 fielen ca. 4,4 Millionen Tonnen Haus- und Sperrmüll zur Beseitigung an. Zusätzlich wurden ca. 4,0 Millionen Tonnen Wertstoffe aus privaten Haushalten einer Verwertung zugeführt.

Zur Sortierung der gewerblichen Siedlungsabfälle und Baumischabfälle werden in Nordrhein-Westfalen ca. 180 Vorbehandlungsanlagen betrieben, die unter den Geltungsbereich der Gewerbeabfallverordnung fallen.

Da gewerbliche Siedlungsabfälle und Baumischabfälle ein zum Teil größeres Wertstoffpotenzial aufweisen als die Abfälle privater Haushalte, soll im Rahmen der an das Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V., Ahlen, in Auftrag gegebenen Untersuchung geprüft werden, ob die in Nordrhein-Westfalen betriebenen Vorbehandlungsanlagen die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Verwertungsquote einhalten können und die sortierten Abfälle einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung C-458/00 des EuGH sind im Rahmen dieser Untersuchung folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Welche Verwertungsquoten sind bei welchen Abfallqualitäten und welcher Aufbereitungstechnik realistisch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erreichbar?
- Welchen Einfluss hat die Art der Erfassung an den betrieblichen Anfallstellen auf die erzielbaren Verwertungsquoten?
- Welche Modifikationen sind möglicherweise im Hinblick auf die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung sinnvoll und/oder notwendig?

Die Erarbeitung dieses Fragenkomplexes erfordert eine umfassende Untersuchung bei den zuvor genannten ca. 180 Anlagen, weil sich nur über eine detaillierte Erhebung der jeweils vorhandenen Sortier- und Aufbereitungstechniken ermitteln lässt, welchen Anlagen die geforderte Verwertungsquote aufgrund ihrer technischen Ausstattung Probleme bereiten könnte. Diese differenzierte Bestandsaufnahme der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Sortiertechniken ermöglicht eine Verifizierung der von der privaten Entsorgungswirtschaft getroffenen Einschätzung.

Aufgrund der in der Gewerbeabfallverordnung enthaltenen Übergangsfristen und der Vereinbarung mit den Müllverbrennungsanlagenbetreibern (siehe oben) hat das MUNLV für dieses Vorhaben einen für eine sachlich profunde Bearbeitung angemessenen Durchführungszeitraum festgelegt. Das Untersuchungsvorhaben wird voraussichtlich im Sommer 2004 abgeschlossen sein und danach vom MUNLV als Broschüre herausgegeben. Mit dieser Broschüre werden die Anlagenbetreiber und die Erzeuger gewerblicher Siedlungsabfälle konkrete Handlungsempfehlungen erhalten, um eine optimale Ausschöpfung der betrieblichen Wertstoffpotenziale zu erreichen.

9. zu Frage 9: - Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft: Welche Gespräche sind geführt worden und welche der Gemeinden haben in 2003 Mittel aus diesem Programm erhalten? -

Durch den Wegfall der ehemaligen GFG-Mittel bei Gemeinden mit hohen Abwassergebühren hatte ich zugesagt, nach Möglichkeiten zu suchen, diese anderweitig zu unterstützen. Mit einer Förderung aus der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen steht dies nicht im Zusammenhang.

Bezüglich der Gespräche wurde von der Stadt Monschau, dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sowie der Interessengemeinschaft Kanal- und Entsorgung mit Schreiben vom Dezember 2002 der Ausgleich der anteiligen GFG-Mittel beantragt (Reduzierung von 155.000 EUR auf 63.500 EUR). Mit Schreiben vom 20.01.2003 hat die Stadt Monschau einen Überblick über die Maßnahmen zugesandt, die nach Ihrer Ansicht eine besondere Belastung der Gemeinde darstellt:

- 1) Ausbau der Kläranlage Monschau-Konzen,
- 2) Sportplatz Mützenich,
- 3) Schülerfahrkosten Schulstadt Monschau.

Es wurde in Gesprächen klargestellt, dass aus Abwasserabgabemitteln lediglich eine Förderung von Punkt 1) in Frage kommt. Mit Schreiben vom 08.03.2003 wurde ergänzend mitgeteilt, dass eine Abwassergebührenhilfe aus der Abwasserabgabe wegen Fehlens der tatbestandlichen Voraussetzungen gem. § 13 AbwAG nicht möglich ist.

Dem Wasserverband Eifel-Rur und damit der Gemeinde Monschau ist bei meinem Besuch am 19.09.2003 ein Zuwendungsbescheid übergeben worden, der u.a. die Förderung der Kläranlage Konzen i.H.v. 3 Mio. EUR betrifft. Im Bescheid sind außerdem Fördermittel für die Kläranlagen Simmerath-Rurberg und Woffelsbach enthalten. Insgesamt ist der Region eine Fi-

nanzhilfe bei der Abwasserbeseitigung i.H.v. 5 Mio. EUR zugekommen.

Daneben können generell Mittel aus der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Über den üblichen Fördersatz mit einem Anteil von 50 % des Restkapitals wurde von mir zugesagt, den Anteil auf 75 % zu erhöhen, wenn die Gemeinde alle notwendigen Maßnahmen kurzfristig in Angriff nimmt. Darüber hinaus bestehen weitere Projekte, bei denen das Land finanzielle Unterstützung leistet, wie beispielsweise einer Studie zur Untersuchung der Fremdwasserproblematik in zahlreichen Orten der Gemeinde Monschau.

10. zu Frage 10: - Welche Maßnahmen wurden 2002 und 2003 im Hochwasserschutz gefördert? -

Deichsanierungen und Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein ziehen sich jeweils über mehrere Jahre hin. Sie können nur über mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen durchfinanziert werden. Dadurch sind bereits zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres ein großer Teil der Haushaltsmittel durch die eingegangenen Verpflichtungen der Vorjahre gebunden. Nur mit der restlichen freien Spitze können neue Maßnahmen gefördert werden.

Folgende Maßnahmen für den Hochwasserschutz wurden in 2002 und in 2003 mit Landesmitteln neu gefördert:

Maßnahmen

Zuwendung

- Mio. EUR -

2002


Hochwasserschutz Stadt Rütten	0,480
Hochwasserschutz Neunkirchen	0,110
Hochwasserschutz Netphen	0,018
Hochwasserschutz an der Emmer	0,887
Deichsanierung Uedesheim	0,449

...

<u>Maßnahmen</u>	<u>Zuwendung</u>
	- Mio. EUR -
Hochwasserpumpwerk Lippe-Verband	0,224
Grunderwerb Deichverband Orsoy	0,380
Deichsanierung Emmerich	10,480
Pumpwerk Leitgraben Lippe-Verband	0,061
Grunderwerb Deichverband Poll	0,200
Deichsanierung Deichverband Rees-Löwenb.	0,100
Deichsanierung Deichverband Orsoy	0,719
Deichsanierung Deichverband Kleve-Landesgrenze	0,908
Deichsanierung Deichverband Rees-Löwenb.	6,663
Rückverlegung Lohrwardt	0,265
Grunderwerb Deichverband Xanten-Kleve	2,679
Planung Grietherbusch	0,073
Grunderwerb Haffen-Mehr	1,670
Planung Mehrum	0,028
Deichsanierung Bislich	0,240
Hochwasserschutz Hanfbach (Hennef)	0,332
Hochwasserschutz Wurm (Herzogenrath)	0,111
Hochwasserrückhaltebecken Wolfsbach (Bornheim)	0,156
Hochwasserschutz Kuchenheimer Mühlengraben (Euskirchen)	0,053
Hochwasserschutz Merzbach (Linnich)	0,332
Hochwasserrückhaltebecken Niederberg (Erft- stadt)	3,900
Hochwasserschutz Hennef	0,215
Hochwasserschutz Hennef	1,364
Deichsanierung Müllekoven (Troisdorf)	0,205
Deichsanierung Köln-Worringen	7,035
Hochwasserschutz Overath	0,637
Hochwasserschieber Faulbach (K-Mülheim)	1,209
Hochwasserrückhaltebecken Mödrath (Kerpen)	4,350
Hochwasserrückhaltebecken Hebborner Hof (Ber- gisch Gladbach)	0,573
Hochwasserrückhaltebecken Lengerich	0,914
Hochwasserschutz Werse, Sofortmaßnahmen	0,282
Summe 2002:	48,302

<u>Maßnahmen</u>	<u>Zuwendung</u>
	- Mio. EUR -
2003	
Hochwasserschutz und naturnaher Ausbau des A- belbaches	0,215
Hochwasserschutz und naturnaher Ausbau des Ro- tebaches	0,106
Hochwasserschutz und naturnaher Ausbau an der Wapel	0,160
Erstellung von Hochwassergefahrenkarten	0,256
Deichsanierung Xanten-Kleve	10,056
Grunderwerb Haffen-Mehr	0,300
Deichsanierung Haffen-Mehr	0,081
Nonnenbach Hochwasserschutzdeiche	0,345
Hochwasserschutz Werse, Maßnahmenplanung	0,140
Dattelner Mühlenbach	3,437
Ems Deichsanierung	5,627
Brochterbecker Mühlenbach Hochwasserrückhalte- becken	0,071
Werse (Grunderwerb Retentionsraum)	1,036
Werse (Grunderwerb Retentionsraum)	1,000
Summe 2003:	22,830
Gesamtsumme 2002 und 2003:	<u>71,132</u>

Mit freundlichen Grüßen


(Bärbel Höhn)

Verwendung der Mittel aus der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW

Bewilligte Mittel im Förderzeitraum 1999 - 2004

Stand: 30.11.03

Förderbereich	BR Arnsberg Fördersumme bewilligt	BR Detmold Fördersumme bewilligt	BR Düsseldorf Fördersumme bewilligt	BR Köln Fördersumme bewilligt	BR Münster Fördersumme bewilligt	Gesamtanteil (bezogen auf bewilligte Gesamtsumme)										
6 a Entsiegelung	12.452.806 €	4.486.797 €	2.154.512 €	292.614 €	608.187 €	19.994.916 € 6,6%										
6 b Versickerung	4.488.090 €	89.304 €	255.090 €	24.532 €	219.585 €	5.076.601 € 1,7%										
6 c Dachbegrünung	2.587.575 €	1.759.942 €	3.144.099 €	2.136.645 €	2.426.163 €	12.054.424 € 4,0%										
6 d Regenwassernutzung	4.111.341 €	3.810.190 €	2.229.777 €	4.023.110 €	2.781.779 €	16.956.197 € 5,6%										
8 Kleinkläranlagen	4.879.916 €	7.836.356 €	3.803.246 €	847.130 €	13.258.618 €	30.625.266 € 10,2%										
bewilligte Mittel	28.519.728 €	17.982.589 €	11.586.724 €	7.324.031 €	19.294.332 €	84.707.404 € 28,1%										
Mittelabfluss insgesamt	17.795.852 €	12.961.274 €	5.828.464 €	3.814.598 €	13.799.253 €	54.199.441 €										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">LUA Fördersumme</td> <td style="width: 50%;">1.649.851 €</td> </tr> <tr> <td>IB NRW Fördersumme</td> <td>insgesamt 192.946.334 €</td> </tr> <tr> <td>IB NRW Fördersumme</td> <td>2.626.215 €</td> </tr> <tr> <td>LK Rh./We. Fördersumme</td> <td>14.344.882 €</td> </tr> <tr> <td>IB NRW Fördersumme</td> <td>4.838.003 €</td> </tr> </table>							LUA Fördersumme	1.649.851 €	IB NRW Fördersumme	insgesamt 192.946.334 €	IB NRW Fördersumme	2.626.215 €	LK Rh./We. Fördersumme	14.344.882 €	IB NRW Fördersumme	4.838.003 €
LUA Fördersumme	1.649.851 €															
IB NRW Fördersumme	insgesamt 192.946.334 €															
IB NRW Fördersumme	2.626.215 €															
LK Rh./We. Fördersumme	14.344.882 €															
IB NRW Fördersumme	4.838.003 €															
2 Energieeinsparung Kläranlagen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Bewilligte Gesamtsumme</td> <td style="width: 50%;">301.112.689 €</td> </tr> <tr> <td>Verplante Mittel</td> <td>731.125 €</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>301.843.814 €</td> </tr> <tr> <td>abgeflossene Mittel</td> <td>262.438.518 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">bzgl. Gesamtförderprogramm in Höhe von 333.387.564,36 EUR (300 Mio. DM + 180 Mio. €)</td> </tr> </table>						Bewilligte Gesamtsumme	301.112.689 €	Verplante Mittel	731.125 €	Insgesamt	301.843.814 €	abgeflossene Mittel	262.438.518 €	bzgl. Gesamtförderprogramm in Höhe von 333.387.564,36 EUR (300 Mio. DM + 180 Mio. €)	
Bewilligte Gesamtsumme	301.112.689 €															
Verplante Mittel	731.125 €															
Insgesamt	301.843.814 €															
abgeflossene Mittel	262.438.518 €															
bzgl. Gesamtförderprogramm in Höhe von 333.387.564,36 EUR (300 Mio. DM + 180 Mio. €)																
3 Ertüchtigung Kläranlagen	davon Mittelabfluss															
4 Kostengünstige Erschließung	1.246.327 €															
5 Kanalsanierung	98.595.577 €															
7 Niederschlagswasserbehandlung	25.854.809 €															
1 a Innovativer PIUS	40.132.838 €															
1 b Erprobter PIUS	28.363.111 €															
9 Güllebehälter	1.899.813 €															
	7.966.340 €															
	4.180.263 €															
	1.649.851 €															
	192.946.334 €															
	2.626.215 €															
	14.344.882 €															
	4.838.003 €															
	0,5%															
	90%															
	0,2%															
	91%															
	79%															
	64,1%															
	0,9%															
	4,8%															
	1,6%															